

Beiträge an Um- und Neubauten von Schwinghallen Reglement für Schwinghallenbau

Zur Förderung der Nachwuchs- und Aktivschwinger ist der ESV bereit, bei grösseren Um- oder Neubauten von Schwinghallen, die Klubs und Sektionen finanziell zu unterstützen.

Bei **Umbauten** und grösseren Sanierungen von Schwinghallen mit Baukosten ab CHF 100'000.00 wird ein Beitrag von **CHF 5'000.00** geleistet. Bei Umbauten mit Baukosten unter CHF 100'000.00 beträgt der Beitrag max. CHF 2'500.00.

Bei **Neubauten** von Schwinghallen mit einer Sägemehlfäche von mind. 100 m² wird ein Beitrag von **CHF 10'000.00** geleistet.

Die Beiträge werden aus dem Unterstützungsfonds des ESV entrichtet. Sollten es die finanziellen Mittel im Unterstützungsfonds nicht zulassen, Beiträge in dieser Höhe zu leisten, ist der ESV-Zentralvorstand verpflichtet, die Beiträge zu reduzieren oder das Beitragsgesuch abzulehnen.

Der jeweilige Klub muss dem ESV-Zentralvorstand (geschaeftsstelle@esv.ch) vor Baubeginn ein Beitragsgesuch mit den nötigen Planungsunterlagen und dem detaillierten Kostenvoranschlag einreichen. Der ESV-Zentralvorstand entscheidet über das Beitragsgesuch. Nach Vollendung des Rohbaus wird die Zahlung ausgelöst.

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des ESV-Zentralvorstandes vom 28. November 2020 in Chur genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Ersigen, 30.11.2020

Obmann ESV



Markus Lauener

Geschäftsstellenleiter ESV



Rolf Gasser

Ablauf Antrag Geldbetrag ESV Schwinghallenneu und - umbau

Ablauf	V	N	Dokument	Tätigkeit	Verantw. Stelle
Start					
Antrag von Schwingklub	X		Projektbeschrieb Kostenvoranschlag Baupläne	Der Schwingklub / Schwingersektion reicht den Antrag an die Geschäftsstelle ESV ein	Geschäftsstelle ESV
Prüfung ZV		X	Antrag von Schwingklub	Der eingereichte Antrag wird vom ZV behandelt (max. Betrag Fr. 10'000.- aus dem Unterstützungsfond)	ZV ESV
Protokollauszug ZV-Sitzung		X	Protokollauszug ZV-Sitzung	Die Geschäftsstelle sendet mittels Email den Entscheid des ZV an den Schwingklub	Geschäftsstelle ESV
Rechnungsstellung			Rechnung	Nach dem erstellten Rohbau sendet der Schwingklub die Rechnung	Geschäftsstelle ESV
Prüfung Rechn.		X	Rechnung	Die Rechnung wird durch die Geschäftsstelle geprüft	Geschäftsstelle ESV
Betrag wird überwiesen		X	Zahlung	Die Zahlung wird ausgelöst Es ist wünschenswert, wenn der ESV mit Logo auf der Sponsorentafel der neuen Schwinghalle aufgeführt wird	RL Finanzen ESV Schwingklub
Ende					

Version : 1.2.	Seite 1-1	Datum / Aktualisierung : 27.11.2020
Erstellt von : Geschäftsstellenleiter ESV		Validiert von : Geschäftsstellenleiter ESV
Kopie an :		